

Fachdienst Küchenbetriebe / Stadt Göttingen - Hainberg - Gymnasium Göttingen

Mittagsverpflegung – Bestellung und Abrechnung mit dem neuen Chipsystem

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Lehrerkollegium, liebe Mitarbeiter!

Nach den Osterferien stellt die Stadt Göttingen die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung am Hainberg-Gymnasium (Haupthaus) auf ein bargeldloses Zahlungssystem um. Dadurch vereinfacht sich für die Stadt Göttingen die Verwaltungsarbeit, aber vor allem für Sie / euch der Zugang zur und die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Schule.

Vorstellung des neuen Systems

➤ **Die wichtigsten Merkmale des neuen Systems sind:**

Das Essen wird zukünftig bargeldlos bezahlt.

Dazu erhält jeder Essenteilnehmer ein persönliches Essengeldkonto.

Durch Überweisung wird von den Schülern/Erziehungsberechtigten das Essengeldkonto selbst aufgefüllt – je nachdem wie oft ihr dort essen werdet (s. Tabelle S.3).

Die Zugangsberechtigung zum Essen wird durch einen persönlichen Chip gewährleistet (elektronische Essensmarke).

Über die Internetplattform www.schulessen.goettingen.de

kann jede(r) EssenteilnehmerIn den Speisenplan, seine/ihre Bestellungen, das persönliche Guthaben und die Bewegungen auf dem persönlichen Essengeldkonto einsehen. Dies kann von jedem PC mit Internetzugang erfolgen, z. B. von zu Hause oder über die PCs mit Internetzugang im Hainberg-Gymnasium.

Außerdem können alle ABO-TeilnehmerInnen zukünftig das Menü wechseln und auch noch Essen an anderen Wochentagen dazubuchen.

Der Chip sollte sorgfältig verwahrt werden. Bei einem Chipverlust wird dieser gesperrt, das Guthaben auf dem Essengeldkonto geht jedoch nicht verloren. Allerdings kostet ein neuer Chip dann wieder 5,- Euro Bearbeitungsgebühr.

➤ **Bestellung und Teilnahme am Essen:**

Im Schulsekretariat erhalten Sie auf Anfrage einen Anmeldecode.

Mit dem Anmeldecode können Sie sich im Internet unter der Internetadresse www.schulessen.goettingen.de anmelden und Ihre Daten eingeben.

Nach einer Prüfung Ihrer Daten durch das Schulsekretariat werden diese freigegeben.

Auch die für das 2. Schulhalbjahr 2009/10 bereits angemeldeten ABO-Teilnehmer/Innen müssen sich noch einmal neu im Sekretariat anmelden.

Alle auf diese Weise Angemeldeten erhalten dort einen Kundenbrief mit Kundennummer und PIN sowie den Chip.

Mit der Kundennummer und der PIN können Sie sich dann unter der Internetadresse www.schulessen.goettingen.de einloggen, die eigenen Essenbestellungen über den Speisenplan vornehmen und den Stand des persönlichen Essengeldkontos kontrollieren.



Beim ABO werden die angemeldeten Wochentage automatisch für die folgenden Wochen im Schulhalbjahr fortgeschrieben. Das Essen wird für den/die ABO-EssenteilnehmerIn an den angemeldeten Wochentagen verbindlich bereitgestellt. Sie brauchen sich also um nichts weiter zu kümmern.

Wenn Sie jedoch von Zeit zu Zeit das Menü wechseln oder weitere Essenstage dazubuchen wollen, können Sie das mit dem neuen System jetzt einfach tun:

Bis zum Mittwoch der Vorwoche (23.59 h) können Sie über Internet für jeweils einen Tag oder mehrere Tage in der darauf folgenden Woche das Menü wechseln.

ACHTUNG: Diese „Umbuchung“ gilt jeweils nur für ein Mal. Wenn Sie weiterhin von Ihrem im ABO gebuchten Menü abweichen wollen, müssen Sie erneut bis Mittwoch der Vorwoche Ihre Ummeldung ins System eingeben.

Pro EssenteilnehmerIn kann nur eine Bestellung pro Tag erfolgen.

Abbestellungen über das Internet sind im Abonnement nicht möglich.

Bereits bei der Bestellung wird Ihr Konto um den Essengeldbetrag belastet und der Betrag von Ihrem Guthaben abgezogen.

➤ **Was passiert, wenn ich länger nicht zur Schule komme oder die Schule verlasse?**

Es wird für jeden Essenteilnehmer ein *persönliches Essengeldkonto* geführt.

Guthaben verfallen nicht. Bei Verlassen der Schule werden diese auf Antrag unbar (Überweisung) ausgezahlt. Bestellungen, Umbestellungen, Zu- bzw. Abbestellungen sind nur mit einem Guthaben auf dem persönlichen Essengeldkonto möglich.

Es wird empfohlen, immer einen Mindestbestand von 15,- € auf dem persönlichen Essengeldkonto zu haben. Sie können per Email informiert werden, wenn Sie Ihr Essengeldkonto wieder aufladen müssen. Bitte geben Sie dazu Ihre Email-Adresse bei der erstmaligen Anmeldung mit an.

Ein Hinweis über den Kontenstand erfolgt ebenfalls bei einer Essenbuchung!

Eine Essenbestellung und der Kauf von Essenmarken vor Ort ist nach den Osterferien nicht mehr möglich! Bestellungen erfolgen dann nur noch über das Internet!

➤ **Besondere Hinweise für ABO-EssenteilnehmerInnen**

Für die bisherigen ABO-Essenteilnehmer ändert sich die Zahlweise vom bisherigen Lastschrifteinzug zur aktiven Überweisung.

Der letzte Lastschrifteinzug erfolgt im März 2010 für den Monat März 2010.

Daher ist es erforderlich für April 2010 frühzeitig, zum Anfang des Monats, die Überweisung zu tätigen.

Abo-Essenteilnehmern wird empfohlen, möglichst einen monatlichen Dauerüberweisungsauftrag bei Ihrem Geldinstitut einzurichten und zum 1. eines jeden Monats einen monatlichen Essengeldbetrag zu überweisen.



Als Richtwert dient die anliegende Tabelle:

Essentage pro Woche	ABO-Kunden Betrag pro Woche	ABO-Kunden entspricht für 4 Wochen
1 Tag	2,50 €	10 €
2 Tage	5,00 €	20 €
3 Tage	7,50 €	30 €
4 Tage	10,00 €	40 €
5 Tage	12,50 €	50 €

Bitte beachten Sie bei der Einrichtung eines Dauerauftrages, dass ABO-Kunden weitere Wochentage dazubestellen können und auch einige Monate mehr als 4 Wochen haben können, wodurch sich der Essensbetrag pro Monat entsprechend erhöhen kann.

Ist trotz Hinweis kein Guthaben auf dem Essengeldkonto verbucht, behält sich die Stadt Göttingen vor, die/den EssenteilnehmerIn vorübergehend bis zur Deckung des Kontos von der Essenteilnahme auszuschließen.

➤ **Essenausgabe:**

Bei der Essenausgabe wird *der Chip* an das Lesegerät gehalten. Der Chip ersetzt die bisherigen Papier-Essenmarken und dient ausschließlich der Übermittlung der gespeicherten Daten. Das Display des Lesegerätes zeigt dem Mensapersonal, ob ein Essen und welches Menü für den Tag bestellt wurde.

Eine Essenausgabe ohne Chip ist grundsätzlich nicht möglich.

Das eingezahlte Geld bleibt auf dem persönlichen Essengeldkonto und wird dort abgerechnet. Für die Ausgabe eines Chips wird eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben, die bei der Erstbenutzung vom Essengeldkonto abgebucht wird.¹

➤ **Wie kann ich mein persönliches Essengeldkonto einsehen?**

Von dem eingezahlten Geldbetrag wird der jeweilige Betrag für das bestellte Essen abgebucht.

Das eingezahlte Geld wird mit den Kosten für das bestellte Essen verrechnet. Alle Guthaben am Monats-, Jahres- oder Schuljahresende verfallen nicht, sondern bleiben auf dem Konto bestehen. Die aktuelle Kontoübersicht können Sie auf dem persönlichen Essengeldkonto einsehen:

- www.schulessen.goettingen.de
- Eingabe der persönlichen Kundennummer (nicht die Chipnummer) und der PIN
- Das Guthaben wird bereits auf der ersten Seite angezeigt.

¹ Bei Verlust des Chips melden Sie sich umgehend im Sekretariat, damit dieser gesperrt werden kann. Bei Ausgabe eines neuen Chips wird eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.



Eine detaillierte Kontobewegung erhalten Sie:

- Unter „Kontobewegung“ die nächste Seite öffnen
- Anfangsbeginn auf 01.03.2010 stellen und auf den „Suchen“ - Button klicken.
Sie erhalten eine Gesamtübersicht über alle bisher getätigten Kontobuchungen.

Unter „Buchungshistorie“ erhalten Sie einen Bericht über die detaillierten Essenbestellungen:

- Anfangsbeginn auf das gewünschte Beginndatum einstellen (01.03.2010) und auf den „Suchen“ - Button klicken.
Sie erhalten eine Gesamtübersicht über alle bisher getätigten Essenbestellungen.

➤ **Bestellmöglichkeiten – das Wichtigste zusammengefasst**

1. Essenteilnahme im Abonnement (ABO- Kunden)

Sie können wie bisher ein ABO für das Mittagessen abschließen, in dem Sie mindestens einen Wochentag als Essentag und ein Menü (1 oder 2) festlegen. Das ABO läuft wie bisher für ein Schulhalbjahr. Das im ABO bestellte Menü wird automatisch immer für die künftige Woche vorbestellt und an den beantragten Tagen zur Ausgabe bereitgestellt.

Der Vorteil hierbei ist der Preis von 2,50 € für die jeweilige Essenteilnahme.

Ab 07.04.2010 haben Sie auch die Möglichkeit, bis zum Mittwoch 23:59 Uhr für die darauffolgende Woche einfach über das Internet² das gebuchte Menü zu wechseln (z.B. statt gebuchtem Menü 1 diesmal Menü 2). Der Wechsel erfolgt nur einmalig, d.h. nur für den angegebenen Tag. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit bis zum Mittwoch 23:59 Uhr der jeweiligen Vorwoche zusätzlich zu dem im ABO gebuchten Tag für andere Tage ein Essen zuzubuchen. Diese Möglichkeiten sind alle in diesem günstigen ABO-Preis enthalten. Jedes Essen kostet hierbei 2,50 €!

2. Essenteilnahme ohne Abonnement (Normal-Kunden)

Ab 07.04.2010 besteht die Möglichkeit für SchülerInnen, die nicht am ABO-System teilnehmen, Essenbestellungen bis zum Mittwoch 23:59 Uhr für die folgende Woche zum Preis von 2,70 € zu tätigen.

3. LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schule haben ebenso die Möglichkeit eines ABO-Essens (siehe 1.) zum Vorzugspreis von derzeit 3,30 €. Es besteht auch hier die Möglichkeit der Essenteilnahme ohne ABO (siehe unter 2.) zum Preis von 3,50 €.

➤ **Laufzeit des ABOs**

Das ABO läuft für ein Schulhalbjahr. Zum Ende des Schulhalbjahres werden die ABO-Kunden automatisch auf eine Essenteilnahme ohne Abonnement gesetzt (siehe Bestellmöglichkeiten 2.). Eine erneute Anmeldung zum ABO für das nächste Halbjahr nimmt das Schulsekretariat entgegen. Wenn die Abonnenten rechtzeitig vor dem Ende ihres laufenden Abos neue Tage für das nächste Abo benennen können, kann der Schüler / die Schülerin ohne Pause in das nächste Abo starten. Sonst muss er /sie die Zeit bis zum Beginn des neuen Abos als Normal-Kunden (2,70 €) überbrücken.

² www.schulessen.goettingen.de



➤ **Zuzahlungen**

Bei Familien und Schülern, die öffentliche Leistungen (AlgII, SGB XII, Jugendhilfe mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses, Wohngeld, Kinderzuschlag, Berufsausbildungsbeihilfe oder Asylbewerberleistungen) erhalten, kann nach Vorlage der Bescheides beim Fachdienst Küchenbetriebe (FD 40.3) im Neuen Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, Zimmer 619, eine Zuzahlung gewährt werden.

Der Zuzahlungsbetrag beträgt derzeit max. 1,40 €. Der Essenteilnehmer trägt den Differenzbetrag zum Endpreis.

➤ **Fehlzeiten**

Zwei Wochen Fehlzeit sind im ABO-Preis bereits berücksichtigt. Bei ununterbrochener krankheitsbedingter Fehlzeit über 2 Wochen während der Schulzeit kann ein Antrag auf Erstattung über das Schulsekretariat gestellt werden.

Sofern es sich bei den Fehlzeiten um zurückliegende Zeiträume handelt, werden die Beträge gutgeschrieben. Wird eine zukünftige dauerhafte Abwesenheit durch ein Attest bestätigt, sperrt die Stadt das persönliche Essengeldkonto bis zur Gesundmeldung. Damit wird die Programmfortschreibung unterbrochen (Abo-Kunden) bzw. das bereits bestellte Essen aus der Bestellung genommen (Normalkunden).

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) mit einer Gesamtdauer von über einer Woche kann die Schule die Klassen / Jahrgänge 14 Tage vorher namentlich abmelden. Die Essenbeiträge ab der 2. Woche werden dann gutgeschrieben.

Für die Einzahlung auf das Essengeldkonto sind folgende Schritte durchzuführen:

Für die Überweisung des monatlichen Essengeldes auf das **Konto 4044** der Stadt Göttingen, bei der Sparkasse Göttingen, **Bankleitzahl 260 500 01** durch den Essenteilnehmer oder dessen Eltern geben Sie im Feld Kundennummer / Verwendungszweck immer **die Kundennummer des Essenteilnehmers** und den **Vor- und Zunamen des Essenteilnehmers** - ohne weitere Angaben - an.

Bei Geschwisterkindern überweisen Sie bitte für jeden Essenteilnehmer einzeln, damit der Betrag genau dem jeweiligen persönlichen Konto zugewiesen werden kann.

Beachten Sie die erforderliche Bearbeitungszeit für Überweisungen bei den Banken. Daher ist es wichtig frühzeitig zu überweisen (Empfehlung: Ca. 1 Woche vor der erstmaligen Nutzung).



Die Stadt Göttingen erhofft sich durch die Einführung des neuen Bestell-, Bezahl- und Verwaltungssystems einen reibungsloseren Ablauf des Verpflegungsmanagements an den Göttinger Schulen / am Hainberg-Gymnasium und dadurch ein höheres Maß an Zufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern und bei Ihnen als Eltern.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Fachdienst Küchen im Rathaus der Stadt Göttingen

Muster: Überweisungsträger - Mensakonto

Überweisungsauftrag / Zahlschein		Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder der Bestandsart. Der Vordruck bitte nicht beschädigen, krücken, bestempeln oder beschneiden.	
(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts)		(Bankleitzahl)	
Empfänger: Name, Vorname / Firma (max. 27 Stellen)		Bankleitzahl	
Stadt Göttingen		260 500 01	
Konto-Nr. des Empfängers		Konto-Nr. des Überweisenden	
4044		260 500 01	
Bei (Kreditinstitut):		Währung	
Sparkasse Göttingen		E U R	
Kunden-Referenznummer - nach Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers - (max. 27 Stellen)		Betrag	
XXXXXXX		30,00	
nach Verwendungszweck insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Zeichen		von Ihnen gewünschten Betrag eingeben, z.B. 30,-	
Vorname und Name des Schülers			
Kontoinhaber/Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Sonderzeichen)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers		Hier bitte die Kundennummer eingeben	

Überweisung auf das Mensakonto

Kto. Nr. : 4044

BLZ: 260 500 01

Sparkasse Göttingen

Ihre Kundennummer:

.....

(erhalten Sie vom Sekretariat)

Wichtig ist die Kundennummer, sowie Vor- und Zuname des Essenteilnehmers. Dieses wird benötigt, um den Geldbetrag Ihrem persönlichen Konto und damit der Chipkarte zuzuordnen. Sie erhalten Ihre Kundennummer im Sekretariat.

Die Stadt Göttingen unterliegt dem Landesdatenschutz.

